

# Merkblatt zur Umsatzbesteuerung von grenzüberschreitenden Personenbeförderungsleistungen

Finanzamt Chemnitz-Süd  
Stand 1. Oktober 2013

## 1. Allgemeines

Personenbeförderungsleistungen im Linien- und Gelegenheitsverkehr unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 3b Umsatzsteuergesetz der Umsatzsteuer. Die Höhe der Umsatzsteuer richtet sich nach dem für die Beförderung vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelt. Erfolgt die Personenbeförderung grenzüberschreitend, so ist nur der Teil des Entgeltes steuerpflichtig, der auf den deutschen Streckenanteil entfällt. Das in Deutschland steuerpflichtige Entgelt ist für jede einzelne Beförderungsleistung im Verhältnis der Längen der inländischen und ausländischen Streckenanteile – einschließlich sogenannter Leerkilometer – zu ermitteln. Eine Steuerpflicht besteht auch dann, wenn Deutschland nur im Transit durchfahren wird oder lediglich ausländische Fahrgäste befördert werden. Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 19%. Für den genehmigten Linienverkehr ist der ermäßigte Steuersatz von 7% anzuwenden, wenn die Beförderungsstrecke im Inland nicht mehr als 50 Kilometer beträgt.

## 2. Besteuerungsverfahren

Das Finanzamt Chemnitz-Süd ist bundesweit zentral zuständig für die Umsatzbesteuerung tschechischer, slowakischer und rumänischer Unternehmer.

Wird der Beförderungsunternehmer im Finanzamt Chemnitz-Süd unter einer Steuernummer registriert, ist er zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen verpflichtet. Das Finanzamt informiert den Unternehmer darüber, ob er lediglich zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Jahreserklärung verpflichtet ist oder ob er zusätzlich dazu Umsatzsteuer-Voranmeldungen übermitteln muss.

Die Höhe der Zahllast hat der Unternehmer selbst zu berechnen und ohne gesonderte Aufforderung an das Finanzamt Chemnitz-Süd zu überweisen.

## 3. Personenbeförderungsleistungen

Erbringt der Unternehmer eine Personenbeförderungsleistung durch Deutschland, so schuldet er selbst die Umsatzsteuer. Der Beförderungsunternehmer hat eine Rechnung mit gesondertem Ausweis der deutschen Steuer zu stellen. Beträgt der Steuersatz 19% (Normalfall), so ist die Höhe der erbrachten Leistungen in Kennziffer 81 der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. in Kennziffer 177 der Umsatzsteuer-Jahreserklärung einzutragen. Beträgt der Steuersatz 7%, so ist die Höhe der erbrachten Leistungen in Kennziffer 86 der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. in Kennziffer 275 der Umsatzsteuer-Jahreserklärung einzutragen. Der Unternehmer hat seiner Steuererklärung eine Aufstellung (Muster siehe ANLAGE 1) beizufügen, in der er die Berechnung der erbrachten Beförderungsleistungen nachweist.

Bei der Berechnung der Beförderungsleistungen ist grundsätzlich vom *Nettobeförderungspreis* auszugehen. Zum Nettobeförderungspreis gehören nicht die inländische und ausländische Umsatzsteuer oder ähnliche Steuer. Die Berechnung ist nach folgendem Schema vorzunehmen:

Netto-Entgelt für den deutschen Streckenanteil	=	$\frac{\text{Netto-Beförderungspreis für die Gesamtstrecke}}{\text{Anzahl der gefahrenen Gesamt-Kilometer}} \times \text{Anzahl der in Deutschland gefahrenen Kilometer}$
--	---	---

Umsatzsteuer	=	Netto-Entgelt x 19%
--------------	---	---------------------

### **Beispiel:**

Der in Tschechien ansässige Unternehmer (A) befördert eine Person (B) von Brno (CZ) nach Paris (F) und zurück. A berechnet für die Fahrt (umgerechnet) 1.500,- EUR. Die gefahrene Gesamtstrecke beträgt 2.500 km, davon entfallen 1.000 km auf Deutschland. A stellt an B eine Rechnung, in der er die deutsche Umsatzsteuer gesondert ausweist. A hat nach Aufforderung des Finanzamtes eine Steuererklärung abzugeben und den Umsatz sowie die

darauf entfallende Umsatzsteuer anzumelden. Seiner Steuererklärung muss er eine Aufstellung über die Berechnung des Umsatzes beizufügen. Der Umsatz ist wie folgt zu berechnen:

Brutto-Entgelt für den deutschen Streckenanteil	=	$\frac{1.500,00 \text{ EUR} \times 1.000 \text{ km}}{2.500 \text{ km}}$	=	600,00 EUR
Netto-Entgelt	=	600,00 EUR / 1,19	=	504,20 EUR
Umsatzsteuer	=	504,20 EUR x 19%	=	<b>95,80 EUR</b>

#### **4. Vorsteuerbeträge im Zusammenhang mit Personenbeförderungsleistungen**

Der Beförderungsunternehmer hat das Recht, die im Zusammenhang mit den Personenbeförderungen stehenden sonstigen Vorsteuerbeträge abzuziehen (z.B. Vorsteuer auf Treibstoffkosten und Reparaturkosten). Die Höhe der Vorsteuerbeträge ist in Kennziffer 66 der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. in Kennziffer 320 der Umsatzsteuer-Jahreserklärung einzutragen.

#### **5. Bescheinigungen über die steuerliche Registrierung**

Der Beförderungsunternehmer hat während seiner Fahrt durch die Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die steuerliche Registrierung mitzuführen und auf Verlangen den für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen vorzulegen (§ 18 Abs. 12 Umsatzsteuergesetz).

Für jeden Kraftomnibus des Unternehmers ist eine gesonderte Bescheinigung zu beantragen. Die Bescheinigungen gelten jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres und sind rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit erneut zu beantragen.

Bei Nichtvorlage der Bescheinigung können die Zolldienststellen eine Sicherheitsleistung in Höhe der für die einzelne Beförderungsleistung voraussichtlich zu entrichtenden Steuer verlangen. Die entrichtete Sicherheitsleistung ist im Rahmen der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr auf die zu entrichtende Steuer anzurechnen. Dazu hat der Beförderungsunternehmer die Höhe der nach § 18 Abs. 12 Umsatzsteuergesetz festgesetzten Sicherheitsleistungen in Kennziffer 886 der Anlage UN zur Umsatzsteuer-Jahreserklärung einzutragen.

ANLAGE 2 dient zur Beantragung der Bescheinigungen über die steuerliche Registrierung.

#### **6. Kontakt**

Hausanschrift  
Finanzamt Chemnitz-Süd  
Paul-Bertz-Str. 1  
D – 09120 Chemnitz

Bankverbindung:  
Kreditinstitut: Bundesbank Chemnitz  
IBAN: DE29 8700 0000 0087 0015 01  
BIC: MARKDEF1870

Tel.: +49 (0) 371 279 – 0  
Fax: +49 (0) 371 227 065

E-Mail: [poststelle@fa-chemnitz-sued.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-chemnitz-sued.smf.sachsen.de)  
Internet: [www.finanzamt-chemnitz-sued.de](http://www.finanzamt-chemnitz-sued.de)

Bitte beachten Sie, dass die Amtssprache Deutsch ist (§ 87 Abgabenordnung). Die Kommunikation mit dem Finanzamt hat ausschließlich in deutscher Sprache zu erfolgen.

#### **7. Weitere Informationen**

Weitere Informationen können dem „Merkblatt zur Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Personenbeförderungen mit Omnibussen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind“ des Bundesministeriums der Finanzen entnommen werden. Es steht im Internet unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) => *Wirtschaft und Verwaltung* => *Steuern* => *Veröffentlichungen zu Steuerarten* => *Umsatzsteuer* => *Merkblätter* kostenlos zur Verfügung.

ANLAGE 1

Finanzamt Chemnitz-Süd, SO04, Paul-Bertz-Str. 1, D-09120  
Chemnitz

**Berechnung der Personenbeförderungsleistungen, (KZ 81 der Umsatzsteuervoranmeldung und KZ 177 in der Umsatzsteuerjahreserklärung)**

Anlage zur Umsatzsteuer-Jahreserklärung bzw. zur Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Zeitraum \_\_\_\_\_  
Steuernummer: 214 / 196 / \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum der Fahrt	Kennzeichen des Busses	Höhe des Netto-Beförderungs-entgeltes in EUR	Beförderungs-strecke insgesamt in km (inkl. Leerfahrten)	Beförderungs-strecke in Deutschland in km (inkl. Leerfahrten)	Höhe des Netto-beförderungs-entgeltes für den deutschen Streckenanteil in EUR	zu zahlende Umsatzsteuer i. H. v. 19% (Beförderungsstrecke über 50 km)	zu zahlende Umsatzsteuer i. H. v. 7% (Beförderungsstrecke unter 50 km)

Summe	
-------	--

ANLAGE 2

Absender \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Datum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Finanzamt Chemnitz-Süd  
 SO 04  
 Paul-Bertz-Str. 1  
 D- 09120 Chemnitz

**Anzeige eines im Ausland ansässigen Unternehmers  
 über die Ausführung grenzüberschreitender Personenbeförderungen  
 mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen (§ 18 Abs. 12 Satz 1 UStG)**

Das nachstehend bezeichnete Unternehmen beabsichtigt, ab dem \_\_\_\_\_ grenzüberschreitende Personenbeförderungen mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen in Deutschland durchzuführen:

Name und Vorname bzw. Firma		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail
Bankverbindung Name des Geldinstituts (Zweigstelle und Ort)		
IBAN- bzw. Kontonummer		BIC (SWIFT-Code) bzw. Bankleitzahl
Name und Anschrift des steuerlichen Vertreters (Steuerberater usw.) falls vorhanden -		
Werden Sie im Inland umsatzsteuerlich geführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: Finanzamt	Steuernummer
Angaben über das/die Kraftfahrzeug/e Anzahl der Fahrzeuge      amtliche/s Kennzeichen (ggf. Aufstellung beifügen)		
Voraussichtliche Höhe der Umsätze im laufenden Kalenderjahr (voraussichtliches Entgelt, das auf die in Deutschland zurückgelegten Beförderungsstrecken entfallen wird): _____ Euro		
Bemerkungen:		
Ort, Datum		Unterschrift und Firmenstempel